

99012103032000

Grundstück - Lageplan (Bauvorlage) anfertigen/beurkunden lassen

Heruntergeladen am 18.06.2025

https://fimportal.de/xzufi-services/L100108_325627/L100108

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99012103032000
Leistungsbezeichnung I	Grundstück - Lageplan (Bauvorlage) anfertigen/beurkunden lassen
Leistungsbezeichnung II	Grundstück - Lageplan (Bauvorlage) anfertigen/beurkunden lassen
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Berlin
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Lageplan, amtlicher Lageplan, Bauvorlage, Nutzungsberechnung, Bauantrag, Grundstück, Baugenehmigung, Baugrundstück, Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur, ÖbVI, Ingenieur
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	

Modul	Sachverhalt
SDG-Informationsbereich	Informationsbereiche im Zusammenhang mit Bürgern
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	
Teaser	
Volltext	<p>Sie möchten Ihr Grundstück bebauen? Dann ist es möglich, dass für die Beurteilung eines Bauvorhabens und für die Bearbeitung eines Bauantrags bei der Bauaufsichtsbehörde ein Lageplan benötigt wird.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Beauftragen Sie eine Öffentlich bestellte Vermessungsingenieurin oder einen Öffentlich bestellten Vermessungsingenieur (ÖbVI) mit der Erstellung des Lageplans. • Die/Der ÖbVI vermisst den IST-Zustand des Grundstücks, erstellt den Lageplan und gibt Auskunft über das, für Ihr Baugrundstück, geltende Baurecht. • Zusammen mit Ihrer Planerin oder Ihrem Planer entwickeln Sie eine Projektidee. Anhand einwandfreier Bauzeichnungen der Planerin oder des Planers, tätigt die/der ÖbVI den Projekteintrag im Lageplan. • Die/Der ÖbVI sendet Ihnen den Lageplan und die Nutzungsmaßberechnung zu. • Die von Ihnen beauftragte bauvorlagenberechtigte Person, reicht die Bauvorlagen mit dem Lageplan inkl. der Nutzungsmaßberechnung bei der Bauaufsichtsbehörde ein.
Erforderliche Unterlagen	
Voraussetzungen	<ul style="list-style-type: none"> • Sie sind Eigentümer/in, Erbbauberechtigte/r oder Bevollmächtigte/r. • Die Bauaufsichtsbehörde verlangt von Ihnen einen Lageplan.
Kosten	Es entstehen Kosten nach der Vergütungsordnung der Öffentlich bestellten Vermessungsingenieure

Modul	Sachverhalt
	(ÖbVIVergO). Die Höhe richtet sich nach den Bedingungen des Einzelfalls (z.B. Länge des Umrings des Baugrundstückes, Bodenwert, ggf. vorhandene und geplante Geschossfläche).
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	Bitte bei der Öffentlich bestellten Vermessungsingenieurin oder dem Öffentlich bestellten Vermessungsingenieur erfragen.
Frist	
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Grundstück - Lageplan (Bauvorlage) anfertigen/beurkunden lassen